

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Peter Trapp (CDU)**

vom 02. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Dezember 2019)

zum Thema:

Auch 2018 in der Kralle des Fiskus?

und **Antwort** vom 10. Dez. 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dez. 2019)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Peter Trapp (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 21800
vom 02. Dezember 2019
über Auch 2018 in der Kralle des Fiskus?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie oft kamen im Land Berlin im Jahr 2018 Wegfahrsperrern (sogenannte „Parkkrallen“) zum Einsatz, um die Begleichung von Steuerschulden zu erzwingen?

Zu 1.: Die Berliner Finanzämter haben Wegfahrsperrern bei der Beitreibung steuerlicher und sonstiger öffentlich-rechtlicher Forderungen im Jahr 2018 in 229 Fällen eingesetzt. In 10.787 Fällen wurde der Einsatz durch die Dienstkräfte des Vollstreckungsaußendienstes gegenüber Vollstreckungsschuldnerinnen und Vollstreckungsschuldnern angedroht.

2. Wie oft haben sich betroffene Bürger 2018 über das Anbringen der Parkkralle beschwert?

Zu 2.: Der Senatsverwaltung für Finanzen sind für das Jahr 2018 keine Beschwerden von Betroffenen bekannt.

Berlin, den 10.12.2019
In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen